

AMTSBLATT 10.10.2020

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Nord-West“, 11. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 29.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nord-West“, 11. Änderung beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 29.09.2020 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich im Norden von Asbach-Bäumenheim und beinhaltet die folgenden Flurnummern: 1394, 1394/1, 1394/2, 1394/3 und Teilfl. Nr. 1395/2 jeweils Gemarkung Asbach-Bäumenheim.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Änderung wird zusätzliches Baurecht für Wohnraum geschaffen und dem § 13a BauGB mit dem Ziel der Nachverdichtung im Innenbereich in besonderem Maße nachgekommen. Er dient somit dem Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Wie aus dem Flächennutzungsplan und aus einem älteren Luftbild ersichtlich ist, war im Plangebiet bereits Gebäudebestand vorhanden. Im Bebauungsplan von 1963 und dessen Änderung 1968 sind überbaubare Flächen nur im Osten und Westen festgesetzt. Nach heutiger Auffassung wäre der Bereich in der Mitte des Grundstückes gemäß § 34 BauGB als Innenbereich zu werten. Um eine städtebauliche Ordnung zu gewährleisten und verkehrliche und immissionsschutzfachliche Belange zu berücksichtigen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Verfahrensart

Die 11. Änderung des Bebauungsplans „Nord-West“ wird gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Da das Rathaus bzw. das Bauamt wegen der Corona-Krise bis auf weiteres geschlossen ist, kann der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans und die Begründung jeweils in der Fassung vom 29.09.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB nur im Internet unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme im Bauamt (Achtung, neue Adresse: Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim) ist nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom

Montag, den 19.10.2020 bis einschließlich Freitag, den 20.11.2020

auf der o.g. genannten gemeindlichen Homepage eingestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 05.10.2020

.....

Martin Paninka, 1. Bürgermeister